

BLATT:
1 von 2

ASW 22 BE
Technische Mitteilung
Nr. 03

Alexander Schleicher
GmbH & Co.
Segelflugzeugbau
D - 6416 Poppenhausen

Gegenstand: Umrüstung auf Baureihe ASW 22 BLE

Betroffen: ASW 22 BE, Geräte-Nr. L-834, ab Werk-Nr. 22042, wahlweise

Dringlichkeit: Keine, Umrüstung auf Wunsch.

Vorgang: In jüngerer Vergangenheit konnten relativ hohe Leistungsgewinne mit verhältnismäßig kleinen Winglets (am Flügelende nahezu senkrecht stehend angebracht) nachgewiesen werden. Für die ASW 22 BE wurden, gleichzeitig mit einer Spannweitenverlängerung von 25,0 m auf 26,4 m, ca. 0,3 m hohe Winglets entwickelt, die die Leistungen im Langsamflug steigern und im Schnellflug nicht verschlechtern. Im allgemeinen verbessern die Winglets auch die Flugeigenschaften (Kreisflug, Abkipverhalten, Sackflug). Jedoch muß den im Seitengleitflug (Slip) erreichbaren, größeren Schiebewinkeln und der Seitenruder-Kraftumkehr Beachtung geschenkt werden. Die ASW 22 BLE kann in den Spannweitenversionen 25.0 m und 26,4 m geflogen werden. Für den Anbau der Flügelverlängerungen mit Winglets wurde eine Einbauanweisung erstellt, in der alle notwendigen Arbeitsabläufe beschrieben sind. Wahlweise kann zur Verbesserung des Haubennotabwurfes am Haubenrahmen hinten ein Kragen und rumpfseitig vorn links und rechts ein Gleitblech angebracht werden (ab Werk-Nr. 22070 serienmäßig). Die Verbesserung des Haubennotabwurfes wird zur Sicherheit des Piloten im Falle eines Notausstieges dringendst empfohlen und entspricht den neuesten Lufttüchtigkeitsforderungen (JAR 22.807) ! Das Flug- und Wartungshandbuch der ASW 22 BE wird durch Einfügen und Austausch von neuen Seiten zum ASW 22 BLE-Handbuch erweitert.

Maßnahmen: Nach den Zeichnungen der ASW 22 BL Zeichnungsliste und den Angaben der "Einbauanweisung Trennstelle 12,2 m für ASW 22 B / ASW 22 BE" die Flügelverlängerungen mit Winglets anfertigen und die Teile für die Trennstellen in die Flügel und Randbögen einbauen.

Nach den Zeichnungen 220.12.S1; 220.12.0014; 220.12.0151 können zum wahlweisen Einbau die Teile für den Haubenkragen angefertigt werden.

Überprüfen, ob in der Flügel Nase von $y = 9,2$ m bis $y = 12,2$ m der Massenausgleich von je 3,4 kg vorhanden ist (serienmäßig für ASW 22 BE erforderlich). Fehlt dieser Massenausgleich, muß er nach den Angaben der "Einbauanweisung Trennstelle 12,2 m für ASW 22 B und ASW 22 BE" in die Flügel Nase der ASW 22 BLE eingearzt werden.

Die Anfertigung der Flügelverlängerungen und des Haubenkragens ist wegen der notwendigen Formen nur beim Hersteller zulässig.

Im Cockpit ist das Datenschild der ASW 22 BE gegen das Datenschild der ASW 22 BLE auszutauschen.

Am Hauptspant im Identifikationsdatenschild die Musterbezeichnung ASW 22 BE auf ASW 22 BLE erweitern.

Zu widerhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden.

neue PLZ: D-36163

Im ASW 22 BE Flughandbuch die Seiten Titelblatt, 0.1, 0.4 bis 0.6, 1.2 bis 1.6, 2.6, 2.8 bis 2.10, 2.13, 3.2, 3.4, 3.9 bis 3.12, 4.7 bis 4.11, 4.13, 4.17 bis 4.19, 4.29, 5.2, 5.4, 5.7, 5.8, 6.2, 6.3, 7.2, 7.8, 8.2 und 8.3 durch ASW 22 BLE Flughandbuchseiten mit gleicher Seitenzahl und Datum vom 03.12.92 austauschen.

Im ASW 22 BE Wartungshandbuch die Seiten Titelblatt, 0.1, 0.4 bis 0.6, 1.3, 1.5, 1.7, 2.8, 2.9, 2.41, 2.43, 3.3, 4.2, 4.3, 4.5, 5.2, 5.6, 7.4, 7.6, 7.7, 8.5, 9.4, 9.5, 12.6 und 12.7 durch ASW 22 BLE Wartungshandbuch-Seiten mit gleicher Seitenzahl und Datum vom 03.12.92 austauschen. Den Austausch im Berichtigungsstand der Handbücher eintragen.

Bei Handbuch-Änderungen bitte beachten:

Falls eine hier geänderte Handbuchseite schon bisher eine anerkannte Änderung (wie zum Beispiel durch eine TM) enthält, bleibt die bisherige Seite im Handbuch weiter gültig. Die mit dieser TM jetzt geänderte Handbuchseite wird zusätzlich eingefügt!

Material u.
Zeichnungen:

Siehe unter "Maßnahmen:".

Das zum Umbau notwendige Material für die Trennstelle, die Flügelverlängerungen mit Winglets, des Haubenkragens (wahlweise), die Zeichnungen, die Einbauanweisung und die Handbuchseiten kann unter Angabe des Flugzeugtyps und der Werknummer von der Firma Alexander Schleicher GmbH & Co., Tel. 06658-890 oder 8929, FAX 06658-8940 bezogen werden.

Masse u. Schwer-
punktlage:

Durch den Einbau der Trennstellen und des Massenausgleichs nimmt die Masse der Flügel mit angesteckten Randbögen (25,0 m) um ca. 2,2 kg zu. Mit angesteckten Verlängerungen (26,4 m) erhöht sich die Masse der Flügel um weitere 4,2 kg. Eine Leermassenwägung wird in der 25,0 m-Version durchgeführt. Eine Überprüfung der Leermassen-Schwerpunktlage in der 26,4 m Version ist nicht erforderlich, da die Lage der Flügelverlängerungen mit Winglets nahe dem Schwerpunkt ist.

Hinweise:

Die Umrüstung kann von der Firma Alexander Schleicher GmbH & Co. oder einem anerkannten luftfahrttechnischen Betrieb durchgeführt werden.

Die Handbuchseiten können vom Luftfahrzeughalter selbst ausgetauscht werden.


Alle Maßnahmen sind von einem dazu berechtigten Prüfer für Luftfahrtgerät im Rahmen einer großen Änderung zu prüfen, im Bordbuch, Flug- und Wartungshandbuch und in den Prüfunterlagen zu bescheinigen.

Zu dieser Technischen Mitteilung sind ergänzende Nachweise erstellt worden: ASW 22 BE-Nachweis, Seite 4900 bis 4947.

Poppenhausen, den 12.11.93

ALEXANDER SCHLEICHER

GmbH & Co.

i.A. 
(Lutz-W. Juntow)

Diese Technische Mitteilung wurde mit Datum vom 21. Feb. 1994 durch das Luftfahrt-Bundesamt anerkannt:



